

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 17.4.2020

Internet

<https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

### **Galeria Karstadt Kaufhof GmbH stellt einen Normenkontrollantrag gegen die Corona-Verordnung und einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem OVG Bremen**

Beim Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen sind am 16.4.2020 ein Normenkontrollantrag gegen die Bremische Corona-Verordnung und ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH eingegangen. Auch beim OVG des Landes Nordrhein-Westfalen wurden bereits entsprechende Anträge gestellt. Die Antragstellerin möchte mit dem Eilantrag erreichen, dass die Schließungsanordnung in § 9 Abs. 2 der Bremischen Corona-Verordnung bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache vorläufig nicht vollzogen wird.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Anträge der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit der Bitte um umgehende Stellungnahme zugestellt.

Wann eine Entscheidung ergehen wird, lässt sich gegenwärtig noch nicht absehen.

Aktenzeichen 1 B 103/20 und 1 D 104/20

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · Fax: 0421 361-4172  
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Katja Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · Fax: 0421 361-4172